

An

unsere Pfarrer und Ältesten!

1. Beitragskarten 1939

Wir bitten umgehend bei der Essener Geschäftsstelle die kostenlosen Beitragskarten für 1939 zu bestellen, damit alles in Ordnung weitergeht.

2. Ein christliches Bußgebet bei Kriegsgefahr!

Als die Gefahr des Türkenkrieges zu Luthers Zeit über dem heiligen römischen Reich deutscher Nation lag, hat der Reformator über die Pflicht der Prediger in seiner „Vermahnung zum Gebet wider den Türken“ gesagt:

„Dem nach lasst uns Prediger, wie wir schuldig sind zu tun, erstlich das Volk zur Buße mit Fleiß vermahnend, als die (wo der Türke sollte fortfahren) gewisslich des Todes sind und alles jämmerlich verlieren müssen, Leib, Gut, Ehre, Weib, Kind und (was wohl ärger ist) die Seele dazu. Denn es schrecklich ist, in unbußfertigem Leben sterben, das ist ewiglich verdammt sein. Derhalben sollen wir von der Kanzel herab getrost die Laster und Sünde schelten und strafen, wie Jes. 58 (V1) sagt: „Predige getrost, schone nicht, erhebe deine Stimme wie eine Posaune und verkündige meinem Volk ihre Bosheit und dem Hause Jakob ihre Sünde usw.“ Und S. Paul. 2. Timo. 4 (4 V. 2. f): „Predige das Wort. hält an, es sei zur Unzeit oder zur rechten Zeit, strafe, dräue, ermahne mit aller Geduld und Lehre. Denn es wird eine Zeit sein, da sie die heilsame Lehre nicht leiden werden.“

Sind nun etliche, die solche Strafe nicht leiden wollen, in Gottes Namen, die mögen aus der Kirche bleiben oder herausgehen, in des Teufels Namen. Wer hält hier den andern? Sie werden uns doch keinen Nutzen noch Hülfe, sondern vielmehr Schaden tun in solchen Nöten, die Gottes Wort nicht hören wollen, wir aber können Gottes Wort nicht stillschweigen um ihretwillen. Lass sie zum Teufel fahren und sterben, wie die Säue und Hunde, ohne Sakrament und Gnade, immer hin auf den Schindleichen begraben. Denn so wir wollen einen gnädigen Gott haben, müssen wir wahrlich von ihm leiden, dass er uns straft und schilt als Sünder und böse Buben, dazu auch bekennen, dass er recht tut, da er uns Sünder und böse Buben schilt, wie David sagt (Ps. 51, V6): „Dir hab ich gesündigt, auf dass du gerecht seiest in deinen Worten.“ Und zwar rechte Christen hören's gern, dass man sie schilt und straft mit Gottes Wort. Aber diese, so ungestraft sein wollen, bekennen damit frei, daß sie die rechten verzweifelten Buben sind, die hiermit auch gegen den Heiligen Geist sündigen, als die nicht leiden wollen, dass er sie durch sein Predigtamt strafe. Oder sind sie so weit gefallen, dass sie unsere Predigt und Wort für unser, das ist für Menschenwort halten und darum nicht leiden wollen, so sind sie längst vom christlichen Glauben gefallen, wohl wert und verdienet, daß sie Mahmet, den Türken, den Papst, den Teufel und seine Mutter an Gottes Statt hören. Amen, Amen, wenn sie es ja so haben wollen.“

(Aus „Martin Luther, Ausgewählte Werke, Münchener Ausgabe, 3. Ergänzungsband, Seite 507/8.)

Abschrift.

Herrn
Professor lic.Ellwein

Berlin-Charlottenburg
Knesebeckstr.96

Sehr geehrter Herr Professor!

Ich erhielt heute die zweite Nummer des Rundbriefes der Volkskirchlichen Arbeitsgemeinschaft der DEK. Dürfte ich um Auskunft bitten, ob es sich bei dieser Arbeitsgemeinschaft um die seinerzeit vom Reichskirchenausschuß gegründete handelt (Gesetzblatt der DEK 1936, S.85), oder um eine Neugründung?

Zum Inhalt der beiden Rundschreiben übersende ich Ihnen in der Anlage einige Schriftstücke, die für Sie von Interesse sein dürften:

1. Ein Wort Luthers aus der Vermahnung zum Gebet wider den Türken,
2. eine Erklärung der kirchlich-theologischen Sozietät in Württemberg,
3. eine Antwort auf den Wochenbrief des Landesbischofs D.Marahrens,
4. das theologische Gutachten eines Kreises, der sich der Aufgabe unterzogen hat, die Gebetsordnung der Vorläufigen Leitung theologisch zu überprüfen,
5. den Entwurf einer Stellungnahme über den neusten Plan zur Ordnung der DEK, der im Rundbrief veröffentlicht ist.

Es wäre ein dankbar empfundenes Zeichen für den Gerechtigkeitssinn des Herausgebers der Rundbriefe, wenn nunmehr auch die andere Seite zu Worte käme.

Mit Deutschem Gruß!

gez.Unterschrift

Man wird nunmehr bald erkennen, ob Herr Professor lic.Ellwein wirklich eine „Arbeitsgemeinschaft“ beabsichtigt.

4. Eine Erklärung!

Die dem Herrn Reichskirchenminister von über 180 Berliner Pfarrern abgegebene Erklärung lautet:

„In der Presse ist unter der Überschrift „Einheitsfront gegen Volksschädlinge“ ein scharfer Angriff auf evangelische Geistliche ohne Namensnennung erfolgt. Der Artikel liegt bei.

Wir unterzeichneten Berliner Geistlichen erklären:

1. Bittgottesdienste sind in der ganzen Welt, wo Christen wohnen, vor der Einigung in München gehalten worden. Die christliche Kirche würde aufs schärfste den Gedanken zurückweisen, als ob durch einen Bittgottesdienst für den Frieden in einem Volk Schaden gestiftet werden könnte. Wort Gottes und Gebet dienen vielmehr der religiösen Grundlegung und dem sittlichen Aufbau des Volkslebens, ganz besonders in Zeiten der Not und Gefahr.
2. Wir müssen feststellen, dass gegen Pfarrer wegen eines Gottesdienstes vorgegangen ist, ohne dass die Beteiligten gehört wurden. Um das Zusammenwirken von staatlichen und kirchlichen Organen nicht zu gefährden, müssen wir die dringende Bitte aussprechen, von Eingriffen in die Abhaltung und Gestaltung von Gottesdiensten und damit in das innere Leben der Kirche abzusehen, zumal der Staat durch seine Vertreter und die bestehenden Gesetze stets anerkannt hat, dass er sich auf das jus circa sacra beschränkt wisse.

3. Über die Form der Liturgie für den Bittgottesdienst am 30. September 1938, der wegen der Einigung in München in seiner ursprünglichen Form gar nicht gehalten wurde, wird man verschiedener Meinung sein können.

Wir weisen jedoch die Unterstellung aufs schärfste zurück, als müssten - ganz abgesehen von dem ungeheuerlichen Vorwurf des Landesverrates - die Verfasser und Verbreiter dieser Liturgie aus vaterländischen und religiösen Gründen in ihrer ganzen Haltung verurteilt werden. Wir glauben vielmehr, dass sie ihre Verantwortung für ihr Volk in besonderer Weise dadurch bewiesen haben, dass sie unter den deutschen Kirchenleitungen allein in den kritischen Tagen die christliche Gemeinde zu besonderer Sammlung um das Wort Gottes und Gebet aufriefen. Der Aufruf zur Buße, so gut wie der Dank gegen Gott, gehört zum unveräusserlichen Inhalt des christlichen Gottesdienstes. - "

5. Der Einspruch eines Presbyteriums.

Das Presbyterium der reformierten Gemeinde Cronenberg hat an das rheinische Konsistorium folgenden Einspruch gesandt:

"Das Presbyterium hat mit Befremden von der Verfügung der Finanzabteilung beim evangelischen Konsistorium vom 28. Nov. 1938 betr. Sperrung der Gehaltsbezüge für Pastor Bockemühl Kenntnis genommen.

Das Presbyterium erhebt gegen diese Verfügung Einspruch:

1. Es ist uns kein Gesetz bekannt, das die Grundlage für eine derartige Massnahme abgäbe.

Selbst die Verordnung des Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten über Sperrung von Staatszuschüssen beschränkt sich auf solche Fälle, in denen den Kirchengemeinden staatliche Besoldungshilfen gegeben werden. Das trifft für unsere Gemeinde nicht zu.

Auch das noch in Geltung stehende Disziplinalgesetz von 1886 sieht eine solche Massnahme nicht vor. Abgesehen davon, daß ein Disziplinarverfahren gegen Pastor Bockemühl nicht eröffnet ist, sieht das Gesetz auch für den Fall der Eröffnung eines Verfahrens lediglich die Einbehaltung der Halfte des Gehaltes erst vor, wenn die einstweilige Suspendierung vom Amte ausgesprochen ist. Das ist nicht der Fall.

2. Bei der Berufung ins Pfarramt unserer Gemeinde hat das Presbyterium für die Gemeinde die Verpflichtung übernommen, bei treuer Pflichterfüllung der Amtspflichten dem Pfarrer das zustehende Einkommen zu gewährleisten. Das Presbyterium kann sich von dieser Verpflichtung der Gemeinde nicht durch eine Massnahme der Behörde entbinden lassen, zumal ihm keinerlei gesetzliche Begründung mitgeteilt worden ist.

Nach kirchlichen Gesetzen ist in erster Linie die Gemeinde für die Zahlung der Gehälter verantwortlich. Auch die Einrichtung und Bevollmächtigungen der Finanzabteilungen haben die Gemeinden bisher von dieser Pflicht nicht befreit. Darum weiß sich das Presbyterium aufgrund der kirchlichen auch staatlich anerkannten Gesetze nach wie vor verpflichtet, für die wirtschaftliche Verpflichtung ihres Pfarrer und seiner Familie Sorge zu tragen. Es muß in diesem Zusammenhange sein besonderes Befremden ausdrücken, daß die Anordnung einer solchen drakonischen Massnahme gegen die Familie eines deutschen Volksgenossen einen Tag vor der Fälligkeit des Gehaltes übersandt wird.

3. Das Presbyterium hat die in der Verfügung erwähnte Erklärung der Landesbruderräte vom 2. Nov. zur Kenntnis genommen. Ohne auf die Sache selbst einzugehen, erklärt das Presbyterium, daß es in der Zustimmung dieser Erklärung nichts sehen kann, was die Achtung und das Ansehen des Amtes in der Gemeinde geschädigt hätte. Dies allein aber wäre die Voraussetzung für ein disziplinarisches Vorgehen.
4. Presbyterium bittet deshalb die Finanzabteilung beim Evgl. Konsistorium um Angabe der gesetzlichen Bestimmungen, die ihrer Anordnung zugrunde liegen. Wir sind der Überzeugung, daß auch die Behörden nur im Rahmen der bestehenden Gesetze handeln können. Wir wissen uns durch unser Presbytergelübde gebunden, unser Amt „dem Worte Gottes, den Ordnungen der Kirche und der Gemeinde gemäß zu verwalten“. Auch Pastor Bockemühl gegenüber können wir nicht darenin willigen, unser Gelübde und den Boden des kirchlichen Rechtes zu verlassen.

Wir erwarten eine kirchlich und rechtlich einleuchtende Beantwortung unserer Frage. Nur dann könnten wir es Pastor Bockemühl und der Gemeinde gegenüber verantworten, die Zahlung seiner Bezüge vorläufig auszusetzen." -

6. Zur Beerdigung Ausgetretener

Ein Superintendentenvertreter hatte einen DC- Pfarrer meines Kreises verboten, einen aus der Kirche Ausgetretenen in einem andern Pfarrsprengel zu beerdigen. Der DC hat es doch getan und der Superintendentenvertreter hatte sich darüber beim Evangelischen Konsistorium der Mark Brandenburg beschwert und erhielt am 8. November eine Antwort, die u. a. ausführte: Ihr

".....So sehr wir Verhalten als pflichtgemäß anerkennen, so wenig können wir an der Tatsache vorübergehen, daß die Kirchenauffassung, auf der die Ordnung des kirchlichen Lebens vom 12. März 1930 beruht, heute nicht mehr in dem Maß wie damals als die allgemein in unserer Kirche geltende Auffassung angesprochen werden kann. Wir meinen vielmehr, daß die Ordnung des kirchlichen Lebens zu den Gegenständen gehört, deren bisherige Regelung einer Überprüfung vom heutigen Denken her seit langem bedarf.....

.....Es kommt hinzu, daß sich mit dem Austritt aus der Landeskirche heute häufig eine Auffassung verbindet, an die man in damaliger Zeit noch garnicht gedacht hat. Es kann heute nicht mehr wie damals ohne weiteres unterstellt werden, daß der Austritt aus der Kirche eine Ablehnung des evangelischen Glaubens zum Ausdruck bringe und zwar um soweniger dann, wenn es sich um ein Mitglied der NSDAP handelt, die doch gemäß Punkt 24 ihres Programms den Standpunkt eines positiven Christentums vertritt.

Mit Rücksicht auf diese Sachlage so wie darauf, daß Pf..... die Möglichkeit hatte, rechtzeitig unsere Entscheidung herbeizuführen, glauben wir ihm daraus, daß er die Amtshandlung trotz Ihres Verbotes vorgenommen hat, einen Vorwurf nicht machen dürfen."-

7. Eine kirchen-behörliche Feststellung.

Ein Gemeindegemeinderat wurde von dem Konsistorium der Mark Brandenburg über Ziel, Recht und Freiheit der evangelischen Kirche folgendermaßen belehrt:

.....„Unsere Kirche kann niemals nach dem Evangelium, sondern allein auf die Verkündigung des Evangeliums ausgerichtet werden. Sie ist nicht eine Gemeinschaft, der man angehören müsste, um der uns im Evangelium verheißenen Gnade teilhaftig zu werden. Sie ist vielmehr eine menschliche Organisation zur Förderung des Glaubenslebens der Volksgenossen. Und zwar von der besonderen Art, dass sie den Volks-

genossen in ihrem Glaubensleben dadurch zu helfen sucht, dass sie ihnen das Evangelium verkündigt.....

.....

....Allerdings wird es immer Volksgenossen geben, welche Anstände an der Art erheben, in der unsere Kirchen geleitet werden. Keine von unseren Kirchen ist unfehlbar, und so ist es nötig, daß ständig daran gearbeitet wird, der kirchlichen Aufgabe besser gerecht zu werden und hervorgetretene Mängel abzustellen. Wenn man den Versuch macht, das in der Weise zu tun, daß man der Leitung einer Landeskirche oder der der Deutschen Evangelischen Kirche eine selbstgewählte Kirchenleitung gegenüberstellt, so muß man aber wissen, daß man damit in die staatliche Zuständigkeit eingreift. Denn unsere Landeskirchen ebenso wie die Deutsche Evangelische Kirche sind zwar der Aufgabe nach kirchlich, dem Träger der Aufgabe nach aber weltlich, nämlich öffentlich-rechtliche Körperschaften unseres Staates. Die massgebliche Entscheidung darüber, welche Freiheit unseren Kirchen zur Erfüllung ihrer kirchlichen Aufgabe zu gewähren ist, namentlich auch darüber, was als Glaubenslehre und was als politische Lehre anzusehen ist, Jeder Kampf darum, unseren Staat oder unser Volk zur Anerkennung dieser oder jener Kirchenauffassung, oder dieser oder jener geistlichen Leitung zu bewegen, ist daher ein politischer Kampf. Wer ihn führt, darf sich nicht darüber wundern, wenn ihm mit den Mitteln des politischen Kampfes begegnet wird.

Es ist nicht richtig zu fordern, dass unsere Kirchen ihre Ordnung mit kirchlichen Mitteln aufrecht erhalten. Denn es gibt nur ein kirchliches Mittel, und das ist die Verkündigung des Evangeliums. Und das ist nicht dazu da, Ordnung zu schaffen oder zu gewährleisten, sondern denen, die sich in Glaubensnot befinden, zu helfen. Die kirchlichen Ordnungsmittel sind in Wirklichkeit genau so politische Mittel wie die des Staates. " -
+ liegt nicht bei unseren Kirchen, sondern allein bei unserem Staat.

8. Nur noch nationalkirchliche Deutsche Christen?

Schon seit längerer Zeit fehlte dem Wochenblatt "Positives Christentum" der frühere Hinweis, daß es von Dr. Kinder gegründet und das Organ der „Reichsbewegung“ sei. Nun wird bekannt, dass über das Vermögen des eingetragenen Vereins „Deutsche Christen“ (Reformatorische Reichskirche), Leiter Studienrat Rehm, der Konkurs verhängt wurde, der nach Abweisung des Einspruchs jetzt veröffentlicht wird.

Das Wochenblatt „Positives Christentum“ sagte bisher: Herausgegeben von der Leitung DC (Reformatorische Reichskirche). Jetzt lautet der Kopf: „Herausgegeben für alle christlichen Aufbaukräfte im dritten Reich“. Einen anspruchsvolleren Titel kann man kaum denken. Wir wissen nicht, welche christlichen Aufbaukräfte damit gemeint sind.

Nun hört man im „Positiven Christentum“ vom 27. Nov. 1938, daß an Stelle des zurückgetretenen Studienrats Rehm künftig Pfarrer Dr. Karl Petersmann das Steuer ergriffen hat. Gleichzeitig wird wieder einmal der Name der Bewegung geändert. In einem Leitartikel spricht Dr. Karl Petersmann als Leiter der „Luther - Deutschen“ (Reformatorische Reichskirche) noch einmal über „die heilige Sache der Deutschen Christen. Er spricht von dieser „heiligen Sache“ als von dem „ergriffenen Hineinnehmen der völkischen Ideen als Schöpferwille und Schöpfungsordnung in unsere Gottesbotschaft,“ wobei der Hieb auf die „Bekennende Kirche“ nicht fehlt. Herr Petersmann nennt die Bekennende Kirche „opponierende Fortsetzung“ der alten Kirche. Aber er spricht auch von der Belastung des Namens „Deutsche Christen.“ „Die Anfänger der deutschchristlichen Bewegung waren tatsächlich

überschattet von all den selbstverständlich bekannten(?) Erscheinungen: von den allzu politischen Formen, von theologischer Naivität, von dem Mangel an geschichtlicher Kampferprobung und Führerauslese." Petersmann wehrt sich gegen den Vorwurf, dass die theologische Klärung innerhalb der Reichsbewegung so verstanden wird, als „liessen wir uns von der Bekennenden Kirche aus und deren Bekenntnis-Theologie das Gesetz des Handelns vorschreiben." In diese Entwicklung sei störend „eine bisher deutschchristliche Nebenbewegung“, die thüringer nationalkirchliche Bewegung, hineingekommen. Die nationalkirchliche Bewegung wird als Rückfall in die Kinderkrankheiten der Deutschen Christen beurteilt: „prinzipiell tauchte man zurück in die unter-theologische Sphäre.“ Die Folge davon sei bei den Nationalkirchlern, „daß man weithin in der politischen Kameradschaft und Weltanschauung stecken blieb.“ Trotzdem sagt Petersmann: „Ich bejahe durchaus das nationalkirchliche Problem und verlange nationalkirchliche Aufgeschlossenheit und Offenheit....“ Wie das gemeint ist, wird an der Namensgebung gezeigt: „An die Stelle der alten, konfessionalistischen Landeskirchen wollen wir die reformatorische Reichskirche. Reichskirche - das weist bedeutsam genug auf das ganze Reich hin.....Und wir sagen ausdrücklich nicht etwa „evangelisch“, weil dieses Wort als Name der evangelischen Landeskirchen gegenüber den katholischen Kirchentum einen konfessionalistischen Ton bekommen hat.“ - Herr Petersmann mag sich drehen, wie er will: Der nationalkirchliche Zopf hängt ihm hinten! Schämt er sich „evangelisch“ zu sein? Soll die Bezeichnung „Luther - Deutscher“ sachgemässer und besser sein? Luther würde sich diese Bezeichnung verbitten:

„Zum Ersten bitte ich, man wolle meines Namens schweigen und sich nicht Lutherisch, sondern Christ heissen. Was ist Luther? Ist doch die Lehre nicht mein. So bin ich auch für niemand gekreuzigt.... Wie käme denn ich armer, stinkender Madenstock dazu, dass man die Kinder Christi sollte mit meinem heillosen Namen nennen?“ (Luther 1522)

Steckt denn in dem Namen „Luther-Deutsche“ kein konfessionalistischer Ton? Herr Petersmann ist innerlich und äusserlich abhängig und darum aufgeschlossen für die Nationalkirche! Wie sehr dies der Fall ist, zeigen folgende Ausführungen über den „genaueren Namen“, nämlich „Luther-Deutsche“: „Einmal, dass nunmehr das „Deutsche“ das Hauptwort wird. Das tilgt aus den Namen „Deutsche Christen“, wo es Eigenschaftswort ist, den letzten klerikalistischen Zug des Kirchenbegriffs“. Petersmann hat also Sorge um seine Gefolgschaft, wenn er nicht eine nationalkirchliche Deutung seines Unternehmens offen lässt. Darum sagt er sogar: „Geradeso macht der Kirchenbegriff sich geltend, der in unserer völkischen Stunde nicht nur volksmissionarisch, sondern auch recht theologisch neu gefasst werden muß: daß die „Kirche“ nichts anderes als das „Volk“ (national verstanden) ist, sofern es unter die „Heils“ - Botschaft gerufen ist und folgt. So eben sind und bleiben wir „Deutsche“. - Luther würde sich diese Neuprägung des Kirchenbegriffs aus der völkischen Stunde verbitten:

„Nun sind in der Welt mancherlei Völker; aber die Christen sind ein besonderes, berufenes Volk, und heissen nicht schlechthin Ecclesia, Kirche oder Volk, sondern Sancta, Catholika, Christiana, das ist ein christliches, heiliges Volk, das da glaubt an Christus, darum es ein christliches Volk heißt ... “

Warum macht herr Petersmann „deutsch“ zum Hauptwort statt „christlich“? Er sagt selbst, daß „Luther-Deutsche“ der „gegenwartsmächtigere Name“ sei, der „heute ein viel stärkeres Echo“ und „ganz andere Anknüpfungsmöglichkeiten“ finde. Diese propagandistische Begründung spricht für sich selbst. Also, man will weder „christlich“ noch „evangelisch“ als Glaubensbezeichnung, sondern das schillernde „Luther-Deutsche“, das man auch rein national verstehen kann. Wie sehr Petersmann propagandistisch und politisch denkt, zeigt seine Schlußbemerkung: „daß mit dem präzisierten Namen ‚Luther-Deutsche‘ vor allem selbstverständlich die Bekennende Kirche getroffen und gestoßen wird, das sollte heute nicht erst betont zu werden brauchen in einer Zeit, wo gegen die ‚Rompilgeri‘ und ‚Verleugnung Luthers‘ Luther längst laut und mächtig ins Feld gestellt worden ist“.

Es bleibt also alles in der Sache beim Alten. Auch die neuen „Luther-Deutschen“ werden von den Nationalkirchlern aufgedeckt werden, da sie ja gleich diesen von der völkischen Stunde entscheidend bestimmt sind. Das Tor zu den Nationalkirchlern ist offen. Wann werden propagandistische und politische Gründe den Einmarsch zum Gebot der Stunde machen? Wir stellen für heute fest: es gibt nur noch nationalkirchliche DC und solche, die es bald gleichfalls sind!

9. Die Entjudung des deutschen Lebens als Frage an die Evangelische Kirche

Unter dieser Überschrift bringt die „Nationalkirche“ vom 4.12. 38 folgende grundsätzliche Ausführungen:

„Von zwei Seiten her ist die deutsche Christenheit und in Sonderheit die Deutsche Evangelische Kirche in dieser Stunde gefragt nach ihrem Handeln und ihrer Haltung gegenüber dem Judentum.“

1. Durch eine dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten gegenüber abgegebene Erklärung haben sich sämtliche Kirchenführer von der gegen den Nationalsozialismus gerichteten Bekenntnisfront losgesagt und das landesverräterische Treiben dieser pseudo-religiösen Kreise bewußt abgelehnt. Nach der nationalsozialistischen Doktrin tut sich aber eine Bekämpfung der Reichsfeinde nicht nur als ein außenpolitischer Wille kund, sondern stellt sich vielmehr zuerst dar als entschlossene Abwehr der innerhalb des Volkes noch seßhaften Volksfeinde, das heißt jetzt der Juden. Volksverrat sieht der totale Staat nicht nur in der Propagierung reichsfeindlicher Willensrichtungen, sondern auch in der passiven Duldung volksschädigenden Gedankengutes. Die Führer der Deutschen Evangelischen Kirche sind also gefragt, ob sie ihrer Bekundung nationaler Zuverlässigkeit den Beweis der Aufrichtigkeit in Form der Ausschaltung des volksfeindlichen, jüdischen Geistes aus der Kirche jetzt folgen lassen.

2. Spontane Kundgebungen haben den entschlossenen Abwehrwillen des ganzen Volkes gegen allen jüdischen Geist zum Ausdruck gebracht. Dieses Volk bildet die Gemeinden der Deutschen Evangelischen Kirche. Damit ist die Deutsche Evangelische Kirche ebenfalls gefragt, ob sie sich zu der unverantwortlich gewagten Haltung hinreißen lassen will, sich als alleinige Hüterin eines von allen ihren Gliedern einmütig abgelehnten und sittlich verworfenen Gedankengutes aufzuführen.

Mit dieser gegenwärtigen Lage ist die Judenfrage in der Evangelischen Kirche nach jahrelangen Aussprachen in eine entscheidende Lage gerückt, die zu sofortiger, endgültiger Lösung drängt. Die Ausstoßung des jüdischen Geistes kann vornehmlich durch drei Maßnahmen geschehen:

a) eine grundlegende, weitgehende Bibelrevision muß sich auf das Alte Testament und auf die zahlreichen judaistischen Entstellungen der Christenbotschaft im Neuen Testament richten. Die grundlegenden neutestamentlichen Arbeiten von Winkel, Thiel und Grundmann und die jahrelangen Auseinandersetzungen über das Alte Testament haben dazu das wissenschaft-

liche Rüstzeug geliefert. Das evangelische Kirchenvolk erwartet in diesen Tagen von der Pfarrerschaft, daß diese Erkenntnisse nicht im akademischen Sande verlaufen, sondern zu entschlossener Bereinigung der die Deutsche Evangelische Kirche belastenden Fragen führen.

b) Die Entfernung des dem jüdischen Opferbegriff entwachsenen Dogmas und der judaisierenden Theologie, der Statik und Intoleranz ist das zweite Gebot der Stunde. Die Verkündigung reinen Gottesglaubens allein nach des Meilandes Art in Konfirmandenunterricht und Gottesfeier hat ausschließlich zu sein.

c) Alle jüdischen Bestandteile sind auszuschalten aus Brauchtum, Kultus, Lied- und Namensgut. Der in Form des jüdischen Jahwedienstes verlaufende Gottesdienst ist durch die deutsche Gottesfeier zu ersetzen. Die Liturgie mit ihrem dem deutschen Seelentum und Sprachgebrauch in gleicher Weise fremden Bestandteilen ist in Wegfall zu bringen. Alle jüdisches Geistesgut oder jüdische Namen enthaltenden Lieder sind endgültig fallen zu lassen. Dem deutschen Volke kann auch nicht länger mehr die Geduldsprobe zugemutet werden, an Erholungsheimen „Zion“, „Bethesda“ oder „Bethel“ zu lesen.

Die hier vorgetragenen Forderungen werden von den zur Deutschen Pfarrergemeinde zusammengeschlossenen deutschchristlichen Pfarrern in ihrem Einflußbereich bereits erfüllt. Eine einheitliche gesamtkirchliche Weisung kann bei der Zerrissenheit der Evangelischen Kirche kaum erwartet werden. Das Kirchenvolk erwartet daher von allen Pfarrern, daß sie die Stimme des Volkes endlich hören und sich dem darin laut werdenden Willen erschließen, damit nicht erst die Gemeinden dafür Sorge tragen müssen, daß das als jüdisch behandelt wird, was sonst in Kürze in unserem Volke allein noch jüdisch wäre . -

Die hier geforderte „Bibelrevision“ kann doch nur die Bibeldeckel übrig lassen, die Entfernung des „dem jüdischen Opferbegriff entwachsenen Dogmas“ kann doch nur die Entfernung des Erlösers und Meilandes bedeuten und die „Beseitigung alles Jüdischen“ in Kultus, Gesangbuch Namensgebung und Brauchtum kann doch nur zum unsichtbaren Christentum führen. Die Bemerkung am Schluß ist doch nichts anders als eine versteckte Aufforderung zur Gewaltanwendung ! Für eine Verkündigung und Gottesdienstgestaltung dieses zuletzt deutschgläubigen Charakters werden die evangelischen Kirchen gewaltsam durch die „Kirchenbehörden“ freigemacht, wobei kaum aufrecht erhalten werden kann, daß man in Kultus und Lehre nicht eingreife.

10. Zum Religionsunterricht

„Evangelischer Oberkirchenrat“
Abschrift
BO 1 8412

Berlin-Charl. den 24.XI. 1938
Jebensstr. 3

Bter. übereinstimmende Erklärungen über die Niederlegung des Religionsunterrichtes von Lehrern.

Aus fast allen Kirchenprovinzen unsrer Landeskirche kommen zu uns die Nachrichten über eine schlagartig einsetzende Niederlegung des Religionsunterrichtes durch die Lehrerschaft. Aus den anliegenden Berichten ergibt sich zweifelsfrei, daß die Erklärungen der Lehrer, den Religionsunterricht nicht mehr erteilen zu wollen, auf eine Aufforderung der Führer des Nationalsozialistischen Lehrerbundes zurückgeht. Dieser mag es zwar vermieden bzw. nachträglich davon Abstand genommen haben, eine entsprechende ausdrückliche Anordnung an die im NSLB organisierten Lehrer herauszugeben. Daß es sich jedoch um eine einheitliche, vom NSLB und seinen Untergliederungen ausgehende und getragene Aktion handelt, wissen wir nicht nur aus den Darstellungen zahlreicher, in ihrem Gewissen bedrängter evangelischer Lehrer, sondern geht auch aus der gleichlautenden Form hervor, in der die Erklärung über die Niederlegung des Religionsunterrichtes abgegeben wurde.

Es erscheint uns untragbar, dass, während von den entscheidenden Staats- und Parteistellen immer wieder und in feierlicher Form erklärt worden ist, dass der christliche Religionsunterricht ordentliches Lehrfach der Schule bleiben werde, auch wenn die konfessionelle Schule durch die für alle Kinder des deutschen Volkes gemeinsame deutsch: Schule ersetzt werde, der Nationalsozialistische Lehrerbund von sich aus daran geht, den christlichen Religionsunterricht aus den Schulen des deutschen Volkes zu entfernen und diejenigen Lehrer, die nicht "spontan", wie es z.B. in Ostpreussen in den vorgeschriebenen Erklärungen der Lehrer heißt, den evangelischen Religionsunterricht niederlegen, mit dem Makel mangelnder Treue zum Führer belegt.

Was die gesamte evangelische Christenheit Deutschlands besonders empören und verletzt muß, ist der Umstand, dass die Niederlegung des christlichen Religionsunterrichts mit der verabscheuungswürdigen Mordtat eines polnischen Juden an den Gesandtschaftsrat vom Rath in Paris begründet wird. Wir müssen es ablehnen, zu dieser von Haß und Verblendung eingegebenen Motivierung, die eine schwere Herabsetzung aller evangelischen Volksgenossen enthält, auch nur ein Wort zu verlieren.

Es ist uns bekannt, dass der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung aus Anlass der vom NSLB organisierten Welle von Erklärungen über die Niederlegung des Religionsunterrichts einen Erlass herausgegeben hat, durch den er seine Erklärung bekräftigt, dass die Entscheidung darüber, ob er noch weiterhin Religionsunterricht erteilen wolle oder nicht dem Gewissen des einzelnen Lehrers überlassen bleibe und dass keinem Lehrer Schaden daraus erwachsen dürfe, gleichviel, ob er weiter Religionslehrer bleiben wolle oder nicht. Wir sind für diese Erklärung des Herrn Reichsministers dankbar, müssen aber auf Grund der uns zukommenden Berichte und unserer Kenntnis der Verhältnisse feststellen, dass sie nicht ausreicht, um den vom NSLB bedrängten Lehrern, die auch weiterhin evangelischen Religionsunterricht erteilen wollen, einen wirklichen Schutz zu gewähren. Wir bitten Sie, Herr Reichsminister, im Namen der evangelischen Kirche Altpreussens, im Namen vieler Hunderttausende von evangelischen Eltern, im Namen Tausender evangelischer Lehrer, die in diesen Tagen ihre Treue zum evangelischen Glauben durch ihren Widerstand gegen die Zumutung des NSLB, den Religionsunterricht niederzulegen, bewiesen haben, alles einzusetzen, damit deutlich wird, dass die Führung von Volk, Staat und Partei nicht wil, dass die Jugend unseres Volkes ohne christlichen Religionsunterricht aufwache. Die evangelische Kirche erwartet in dieser Lage von Ihnen, Herr Reichsminister, dass Sie den Führer und Reichskanzler persönlich von diesen Vorgängen unverzüglich unterrichten und ihm auch unsere ernstesten Vorstellungen zur Kenntnis bringen.

An den Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten zu Berlin W 8.

Abschrift übersenden wir zur Kenntnisnahme mit dem Ersuchen, uns über die weitere Entwicklung der Angelegenheit laufend und unverzüglich zu unterrichten.

gez. Dr. W e r n e r

An die evangelischen Konsistorien des inländ. Aufsichtsbereichs (ohne Stolberg und Rossla) Berlin. "